

**Auszug aus der Niederschrift der 31. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 12.06.2008**

6	Nachtrag zur 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Meckenheim	2008/00214
---	---	------------

Ausschussvorsitzender Herr Jonen begrüßt Herrn Schäfer und Herrn Roth vom Erftverband Bergheim. Herr Schäfer informiert kurz über den Inhalt des heutigen Nachtrages zur 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Meckenheim. Auf Grund der Übernahme des Abwassernetzes durch den Erftverband wurde durch diesen auch die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Meckenheim vorgestellt. Dieses wurde durch den Rat der Stadt Meckenheim in seiner 28. Sitzung am 24.12.2007 auch beschlossen. Vor einigen Wochen gab es einen Erörterungstermin in Köln, bei dem die Bezirksregierung darauf hingewiesen hat, dass die Stadt Meckenheim gemäß von § 51 LWG neben dem Kanalnetz auch für alle Niederschlagswasserbehandlungsanlagen in Trennsystem abwasserbeseitigungspflichtig ist. Diese wurden bisher immer im Abwasserbeseitigungskonzept des Erftverbandes aufgeführt. Von daher war nun die Forderung der Bezirksregierung diese Anlagen nicht mehr im ABK des Erftverbandes aufzuführen, sondern im ABK der Stadt Meckenheim. Darüber hinaus hat der Erörterungstermin ergeben, dass der Bau von vier weiteren RKB auf Grundlage des Runderlasses „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ gefordert wurden. Diese sind ebenfalls in das ABK der Stadt Meckenheim aufzunehmen.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bringt Ausschussvorsitzender Herr Jonen den nachfolgenden Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Meckenheim empfiehlt dem Rat, der Nachtrag zur 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Meckenheim zu beschließen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Meckenheim, den 07.08.2008

Schriftführer/in